

Protokoll der Gründungsversammlung des ShindoRyu Aikido Verbandes am 18. April in Bad Berleburg

Der Satzungsentwurf wurde vorab an alle interessierten Aikido-Trainer verschickt.

An der Gründungsversammlung nahmen folgende Personen teil (siehe auch Anwesenheitsliste):

- Simon Paul (Aikido-Trainer Aikido-Wittgenstein e.V.)
- Harald Kühn (Aikido-Trainer Budoclub Neustadt e.V.)
- Jürgen Buchmann (Aikido-Trainer Aikido Dojo Zweibrücken)
- Stefan Zöllner (Aikido-Trainer Karate Club Leverkusen e.V.)
- Ingo Borck (Aikido-Trainer TV Oberstein e.V.)

1. Eröffnung der Versammlung

Stefan Zöllner eröffnet die Gründungsversammlung des ShindoRyu-Aikido-Verband um 17:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Wahl des Protokollführers und des Versammlungsleiters

Stefan Zöllner wird einstimmig per Handzeichen zum Protokollführer gewählt. Es wird vorgeschlagen, dass er auch die Versammlung leitet. Auch dies wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stefan Zöllner stellt fest, dass fünf Gründungsmitglieder anwesend sind. Damit ist die Mindestzahl für die Gründung eines nicht-eingetragenen Vereins (zwei) erreicht.
Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

4. Beschlussfassung über die Satzung

Der Satzungsentwurf wurde vorab per E-Mail an alle interessierten Aikido-Trainer verschickt. Die Gründungsmitglieder erklären, dass sie die Satzung gelesen haben und mit dem Inhalt einverstanden sind. Die vorliegende Satzung wird einstimmig per Handzeichen angenommen. Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

5. Gründung des Vereins

Die anwesenden Gründungsmitglieder erklären ausdrücklich die Gründung des Vereines mit dem Namen „**ShindoRyu-Aikido-Verband**“ als nicht-eingetragenen Verein (n.e.V.) mit Sitz in Leverkusen. Die anwesenden Gründungsmitglieder erklären zugleich ihren Beitritt zum Verein als ordentliche Mitglieder.

6. Wahl des Vorstandes

Als erster Vorsitzender wird Ingo Borck, Idar-Oberstein, einstimmig per Handzeichen gewählt.
Als stellvertretender Vorsitzender wird Simon Paul, Bad Berleburg, einstimmig per Handzeichen gewählt.
Als Geschäftsführer wird Stefan Zöllner, Leverkusen, einstimmig per Handzeichen gewählt.

Alle drei gewählten Personen erklären, dass sie die Wahl annehmen.

7. Beiträge

Die Beiträge sollen so günstig wie möglich sein.

Bis zum Erstellen einer Beitragsordnung durch den Vorstand (siehe Satzung, §14 „Erlass von Ordnungen“) soll gelten, dass der Beitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 10 Euro pro Jahr beträgt. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 25 Euro pro Jahr.

Im Frühjahr / Sommer 2027 soll geprüft werden, ob die Beiträge ausreichen, um die Ausgaben (zum Beispiel Kontoführung, Betrieb einer Homepage, Portokosten) zu decken.

8. Kontoführung

Stefan Zöllner wird als Geschäftsführer beauftragt, ein Girokonto für den Verband einzurichten. Sollte dies aufgrund der fehlenden Eintragung nur über ein Treuhandkonto möglich sein, wird das Konto bis auf Weiteres treuhänderisch auf seinen Namen geführt. Das Kontoguthaben steht ausschließlich dem Verband zu.

9. Gemeinnützigkeit

Stefan Zöllner wird als Geschäftsführer beauftragt, beim Finanzamt Leverkusen für den Verband die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu beantragen; er wird bevollmächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

10. Geschäftsadresse

Die Adresse des Verbandes ist die Wohnanschrift von Stefan Zöllner in der Morsbroicher Straße 72 in 51375 Leverkusen.

11. Schluss der Versammlung

Stefan Zöllner schließt die Versammlung um 18:20 Uhr

Ingo Borck, 1. Vorsitzender

Stefan Zöllner, Protokollführer